

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

15,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR zzgl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
29	Kreis Coesfeld	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009	35
30	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltung in Ascheberg	35
31	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Senden	36
32	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Rosendahl	36
33	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 12.03.2009	36

29/09 – Kreis Coesfeld**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld hat gem. § 196 BauGB i. V. mit § 11 Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zum Stichtag 01.01.2009 beschlossen. Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Quadratmeter baureifen Landes. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str 7, Gebäude I, Zimmer 106, Tel. 02541/186812 zu den Geschäftszeiten der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte zum 15. März 2009 im Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Nordrhein Westfalen (www.BORISPlus.nrw.de) veröffentlicht. Die Nutzung ist kostenlos; schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt (5 €) abgerufen werden.

Coesfeld, den 27. Februar 2009

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Coesfeld
Der Vorsitzende
gez. Wewers

30/09 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltung in Ascheberg**

Herr Gregor Kneilmann hat die Erweiterung seiner Schweinemasthaltung auf dem Grundstück Zum Pöpping 13, 59387 Ascheberg (Gemarkung Ascheberg, Flur 58, Flurstück 12) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist der Umbau einer Mehrzweckhalle zu einem Schweinemaststall für 592 Tiere sowie die Aufstockung der Tierplätze in der Betriebseinheit 7 von 576 auf 720 Tierplätze.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Die Anlage soll sobald wie möglich in Betrieb genommen werden, soweit die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Für das geplante Vorhaben ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 12.03.2009 bis einschließlich 14.04.2009, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Ascheberg, Zimmer O.25, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70, Raum 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom Datum der erstmaligen Auslegung bis einschließlich 27.04.2009 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben -, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für Dienstag, den 19.05.2009, ab 10:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Ascheberg im Bürgerforum, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg. Die Erörterung kann bei Bedarf am 20.05.2009 fortgesetzt werden.

Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, 26.02.2009

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

31/09 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Senden

Herr Georg Lütke-Lengerich hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung seiner Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück Kley 34, 48308 Senden (Gemarkung Bösensell, Flur 16, Flurstück 22), vorgelegt.

Der für Mittwoch, den 26.03.2009 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 03.03.2009

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

32/09 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Rosendahl

Herr Berthold Vahnstiege hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück Hennwich 25, 48720 Rosendahl (Gemarkung Darfeld, Flur 7, Flurstück 40), vorgelegt.

Der für Donnerstag, den 19.03.2009 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 27.02.2009

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

33/09 – Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 12.03.2009

Am Donnerstag, 12.03.2009, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Stellenplan für das Jahr 2009
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2009 mit Anlagen

4. Übertragung des RVM-Gesellschaftsanteils auf den Kreis Coesfeld
5. Beratung und Beschlussfassung über den Frauenförderplan 2009-2011 der Stadt Dülmen
6. Umgestaltung des Sportplatzes „An den Wiesen“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2008)
7. Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe anlässlich des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2009)
8. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Feuerwehr ab dem 01.07.2009
9. European Energy Award (eea)
 - a) Sachstandsbericht
Anhörung des eea-Beraters
 - b) Energiepolitisches Arbeitsprogramm
10. Programm Dülmen 2011;
Teilbereich Dorfentwicklung für 2009
11. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kornkamp“ in Dülmen-Merfeld
 - a) Aufhebung des Beschlusses über die eingegangenen Stellungnahmen vom 19.6.07
 - b) Aufhebung des Beschlusses über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 19.6.07
 - c) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - d) Beschluss über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07/1 „Kornkamp“
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.06.2007
 - b) Aufhebung der Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - d) Satzungsbeschluss
13. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hochwasserschutz Buldern, Kleuterbach“ in Dülmen-Buldern
 - a) Aufhebung des Beschlusses über die eingegangenen Stellungnahmen vom 29.4.08
 - b) Aufhebung des Beschlusses über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.4.08
 - c) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - d) Beschluss über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
14. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Barriere“
 - a) Aufhebung des Beschlusses über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.12.06
 - b) Beschluss über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung
15. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/3 „Barriere“ im Rahmen eines Verfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan „Barriere“
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 01.03.2007
 - b) Aufhebung der Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen vom 01.03.2007
 - c) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - d) Satzungsbeschluss
16. Aufstellungsverfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Süskenbrocks Heide“ in Dülmen - Hausdülmen.
Einleitung des Verfahrens
17. Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Bergflagge“
 - a) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Süskenbrock II“
 - b) Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung
18. Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Geißheide“
 - a) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Süskenbrock I“
 - b) Einleitungsbeschluss zur Neuaufstellung
19. Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Immenheide“
hier: Einleitungsbeschluss
20. Aufstellungsverfahren zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Dörfer Geist“ in Dülmen - Hiddingsel.
Einleitung des Verfahrens
21. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dörfer Geist“
hier: Einleitungsbeschluss
22. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09/1 „Spiekerplatz“
hier: Entwurfsbeschluss
23. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87/1 „Am Sillerkamp, Teil I“
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 08.11.2007
 - b) Aufhebung der Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - d) Satzungsbeschluss
24. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91/4 „Schlosspark“
 - a.) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 14.12.2006
 - b.) Aufhebung der Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen vom 14.12.2006
 - c.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - d.) Satzungsbeschluss
25. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/7 „Haverland I“
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.09.2008
 - b) Aufhebung der Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - d) Satzungsbeschluss
26. Innenstadtentwicklung;
Beschluss eines Stadtumbaugebietes
27. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Abfallsammlung und -beförderung

28. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Sammlung, der Beförderung und der Verwertung von Sonderabfällen

29. Erstellung eines Altbaukatasters;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2008

30. Abschnittsbildung zur Erschließungsanlage Kreuzweg
(von Friedrich-Ruin-Straße bis Einmündung An der Wette)

31. Mitteilungen des Bürgermeisters

32. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

33. Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Streitverfahren der Stadt Dülmen

34. Gremien und Nebentätigkeiten

35. Mitteilungen des Bürgermeisters

36. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 09.03. bis 12.03.2009 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr; freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de) unter der Rubrik Politik und Verwaltung / Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 27.02.2009

STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister
gez. Püttmann
